



NIEDERSCHRIFT

2. Sitzung (IX. Wahlperiode)

Gemeinsamer Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich "Städt. Abwasserbetrieb" und "Stadtpflege"

Sitzungsdatum:

Donnerstag, 29.01.2015

Beginn:

18:00 Uhr

Sitzungsort:

**Ratssaal, Don-Bosco-Straße 6,
41352 Korschenbroich**

Tagesordnung:

- I. Vor Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung ist den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Korschenbroich Gelegenheit gegeben, Fragen sowohl mündlich als auch schriftlich an Ausschuss und Verwaltung zu richten.**

II. Öffentlicher Teil

1. Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin
2. Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
3. Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürger/Bürgerinnen
4. Vorstellung der Generalentwässerungsplanung (GEP) Einzugsgebiet Kläranlage Nordkanal
5. Abwasserbeseitigungskonzept 2015 der Stadt Korschenbroich gem. IX/139
Landeswassergesetz (LWG) NRW
hier: Beratung über die 6. Fortschreibung
6. Vierteljahresbericht des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Wirtschaftsjahr 2014 VIII/1000.3
hier: Unterrichtung über die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge sowie über die Ausführung des Vermögensplanes zum 31.12.2014
7. Vierteljahresbericht des Städtischen Abwasserbetriebes Korschenbroich VIII/1001.3
für das Wirtschaftsjahr 2014
hier: Unterrichtung über die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge sowie die Ausführung des Vermögensplanes zum 31.12.2014
8. Sachstandsbericht Verlagerung Eigenbetriebe
9. Mitteilungen

10. Anfragen von Ausschussmitgliedern

III. Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen

Mitteilung über die Vergabeentscheidung gemäß § 7 Abs. 4 der Vergabeordnung der Stadt Korschenbroich

- a) Verlagerung der Eigenbetriebe - Wankelstraße 21, Umbau Haustechnik, 1. BA, Sozialtrakt, LP 2 bis 8 ohne 4 § 55 HOAI
- b) Umbau Wankelstraße, 1. BA, Los 1 „Abbruch und kleinere Rohbauarbeiten“
- c) Umbau Wankelstraße, 1. BA, Los 2 „Trockenbauarbeiten Sozialtrakt“
- d) Umbau Wankelstraße, 1. BA, Los 3 „Fliesenarbeiten Sozialtrakt“
- e) Umbau Haustechnik Wankelstraße, 1. BA, Los 1 „Heizung Sozialtrakt“
- f) Umbau Haustechnik Wankelstraße, 1. BA, Los 2 „Sanitär Sozialtrakt“
- g) Umbau Haustechnik Wankelstraße, 1. BA, Los 3 „Lüftung Sozialtrakt“
- h) Umbau Haustechnik Wankelstraße, 1. BA, Los 4 „Elektro Sozialtrakt“
- i) Umbau Haustechnik Wankelstraße, 1. BA, Los 5 „Kanalbau“
- j) Planung Regenwasserpumpen RKB Dietrich-Bonhoeffer-Straße LP 1 bis 9 § 55 HOAI

2. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anwesenheitsliste

2. Sitzung des Gemeinsamen Betriebsausschusses Donnerstag, 29. Januar 2015, 18:00 Uhr

Anwesend:

CDU-Ratsfraktion

Indenhuck, Hubert
Krappa, Gerd
Roden, Erwin

SPD-Ratsfraktion

Afflerbach, Ulrich
Fels, Peter-Josef

Ratsfraktion Die Aktive

Dr. Kalthoff, Heinrich

Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Andretzky, Jochen

sachkundige Bürger/Bürgerinnen

Fels, Peter-Josef
Grünter, Werner
Stoll, Alexander
Weber, Rainer

von der Verwaltung anwesend

Beigeordneter Onkelbach, Georg
Dipl.-Ing. Kochs, Thomas
Stadtverwaltungsrat Baches, Peter
Türks, Yvonne

(Schriftführerin)

außerdem anwesend

Herr Simon, Ing.-Büro Beck

Der Ausschussvorsitzende Gerd Krappa eröffnet die 2. Sitzung des Gemeinsamen Betriebsausschusses und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Weiter stellt er fest, dass der Gemeinsame Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich "Städt. Abwasserbetrieb" und "Stadtpflege" beschlussfähig ist. Einwendungen werden nicht erhoben.

I. Vor Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung ist den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Korschenbroich Gelegenheit gegeben, Fragen sowohl mündlich als auch schriftlich an Ausschuss und Verwaltung zu richten.

Es werden folgende Fragen gestellt:

Herr Vill aus Kleinenbroich erkundigt sich, ob es möglich ist, die Erhöhung der Flächenversiegelung in Kleinenbroich pro Jahr zu beziffern.

Dipl.-Ing. Thomas Kochs führt hierzu aus, dass anhand des Generalentwässerungsplanes zu erkennen ist, dass es im Zeitraum von 10 bis 12 Jahren zu einer Erhöhung des Versiegelungsgrades um 5-10 % gekommen ist.

Er weist jedoch darauf hin, dass die Erhöhung des Versiegelungsgrades nicht zu einer Verschärfung der Einleitungen in den Jüchener Bach führt, da die Einleitmengen ins Gewässer begrenzt sind und Mehrmengen vor Einleitung gedrosselt werden müssen.

Herr Vill hakt daraufhin nach, ob denn neue Einleiterlaubnisse beantragt wurden.

Hierzu teilt Dipl.-Ing. Thomas Kochs mit, dass neue Einleiterlaubnisse sicherlich erforderlich werden, spätestens mit Ablauf alter Erlaubnisse. Bis dato aber auch aufgrund fehlender BWK-M3-Nachweise im Einzugsgebiet der Niers noch keine Beantragung stattgefunden hat. Es würde dann aber maximal die jetzige Einleitmenge oder sogar weniger beantragt werden.

Die konkrete Nachfrage von Herrn Vill, dies bedeutet dass keine Mehrmengen entstehen, wird von Dipl.-Ing. Thomas Kochs bejaht.

Herr Vill spricht daraufhin die geplante Umwandlung des Gebietes Düppheide von einem Mischsystem in ein Trennsystem an. Hier wird doch ein weiteres Becken mit Einleitung in den Jüchener Bach erforderlich.

Hierzu stellt Herr Dipl.-Ing. Thomas Kochs klar, dass das Gebiet ja bereits jetzt vorhanden ist und die Einleitung in den Jüchener Bach zur Zeit, da es sich um Mischwasser handelt, über den Retentionsbodenfilter am Betriebspunkt „Am Hallenbad“ des Erftverbandes erfolgt. Diese Einleitung würde dann für das Regenwasser nicht mehr über den Bodenfilter sondern über ein neues Regenrückhaltebecken erfolgen.

Herr Vill stellt fest, dass es hierdurch doch zu einer Mehrbelastung des Mündungsbereichs kommen würde.

Hierzu führt Dipl.-Ing. Kochs aus, dass eine Einleiterlaubnis von der Übergeordneten Behörde nur erteilt wird, wenn die Gewässerverträglichkeit nachgewiesen ist.

Herr Vill würde empfehlen, die Zielrichtungen des Umweltforschungsinsitutes (UFI) mit in den GEP aufzunehmen.

Dipl.-Ing. Thomas Kochs teilt daraufhin mit, dass hierzu zunächst Nachweise zu führen wären. Federführend in dieser Angelegenheit ist jedoch nicht die Stadt sondern der Verband. Des Weiteren hält er fest, dass das Land derzeit andere Bereiche als wichtiger ansieht.

Des Weiteren wird von Herrn Vill nachgefragt, ob im Zuge der hydraulischen Sanierung der Regenwasserkanalisation „Im Hasseldamm“ nicht eine Änderung des Gefälles zum Trietbach hin möglich ist.

Herr Dipl.- Ing. Thomas Kochs führt dazu aus, dass die Erweiterungen des Gewerbegebietes wie das bereits bestehende Gebiet zum vorhandenen Regenrückhaltebecken „Im Hasseldamm“ führen. Es wäre kontraproduktiv, dieses Wasser nun ungedrosselt in den Trietbach einzuleiten.

Der Bürger Herr Kallmann spricht das Thema Nordkanal an. Er führt aus, dass dieser stark mit Wasser beaufschlagt wird, so dass die Schlammschicht im Nordkanal jährlich um ca. 1 cm zunimmt. Herr Kallmann fragt nach, ob es angedacht ist, diesem Problem Herr zu werden.

Herr Dipl.-Ing. Thomas Kochs teilt hierzu mit, dass sich der hier zuständige Nordkanalverband intensiv mit diesem Thema befasst hat. Alle Anträge zur Entschlammung des Nordkanals, die im Verband gestellt wurden, sind jedoch demokratisch abgelehnt worden.

II. Öffentlicher Teil

1. Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin

Zur Fertigung der Niederschrift wird Verwaltungsangestellte Yvonne Türks einstimmig bestellt.

2. Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift

Zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift wird das Ausschussmitglied Karl-Ulrich Afflerbach einstimmig bei einer Stimmenthaltung benannt.

3. Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürger/Bürgerinnen

Der sachkundige Bürger Dr. Heinrich Kalthoff wird vom Ausschussvorsitzenden Gerd Krappa gemäß § 58 Abs. 2 GO NW in Verbindung mit § 67 Abs. 3 GO NW eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet.

Die Verpflichtungsermächtigung ist der Urschrift dieser Niederschrift als Anlage 1 (eine Verpflichtungsermächtigung) und wesentlicher Bestandteil beigefügt.

4. Vorstellung der Generalentwässerungsplanung (GEP) Einzugsgebiet Kläranlage Nordkanal

Der Ausschussvorsitzende Gerd Krappa begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Simon, Ingenieurbüro Reinhard Beck GmbH & Co. KG, welchem er in der Folge das Wort übergibt.

Herr Simon, Ingenieurbüro Reinhard Beck GmbH & Co. KG, erläutert anhand einer Powerpoint-Präsentation die Vorgehensweise sowie die Ergebnisse der Generalentwässerungsplanung für das Einzugsgebiet Kläranlage Nordkanal. Diese Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Zu Beginn fragt der sachkundige Bürger Peter Josef Fels nach, was er sich unter dem Begriff „Haltung“ vorzustellen habe.

Herr Simon erklärt, dass dieser Begriff die Kanalleitung zwischen jeweils zwei Schächten beschreibt.

Zunächst stellt Herr Simon vor, welche Grundlagendaten in die Erstellung des GEP's eingeflossen sind. Anhand dieser Daten wurde dann ein Bestandsmodell erzeugt, an dem der Ist-Zustand abgegriffen werden kann. So kann z. B. gesehen werden, dass das Einzugsgebiet KA Nordkanal zu nahezu 80 % im Mischsystem entwässert. Auch ist zu entnehmen, dass hauptsächlich Betonkanäle verbaut wurden. Im Vergleich zum letzten GEP sind ca. 20 ha an abflusswirksamen Flächen aus Neubaugebieten hinzugekommen. Dies ist eine Erhöhung um weniger als 10 %. Als Berechnungsregen für die hydraulische Berechnung ist die Regenreihe Borschemich/Kelzenberg eingeflossen. Hier wurden aus einem Aufzeichnungszeitraum von mehr als 43 Jahren 150 Starkniederschlagsereignisse ausgewählt.

Das Ausschussmitglied Karl-Ulrich Afflerbach erkundigt sich, warum als Belastungsregen für die Betrachtungen ausgerechnet die Regenreihe Borschemich/Kelzenberg herangezogen wurde.

Herr Dipl.-Ing. Thomas Kochs führt aus, dass es sich hierbei um einen offiziellen Regenschreiber handelt. Für das Stadtgebiet Korschenbroich ist von der Bezirksregierung vorgegeben, diese Regenreihe für die Berechnungen zu benutzen.

Herr Simon führt in seinem Vortrag weiter aus, dass auch eine bauliche Zustandsbewertung für 63 Stück bisher noch nicht bewerteter Haltungen und Schächte vorgenommen wurde. Der sich hieraus ergebende bauliche Sanierungsaufwand wird auf ca. 350.000,- € bei offener Bauweise bzw. 260.000,- € bei Sanierung im Inlinerverfahren geschätzt. Hinzu kommen rund 19.000,- € für die Sanierung der Schächte.

Für die hydraulische Berechnung sind die DIN EN 752 (Entwässerungssysteme außerhalb von Gebäuden – „Überflutungsnachweis“), sowie das Arbeitsblatt DWA --A 118 (Hydraulische Bemessung und Nachweis von Entwässerungssystemen – Überstaute Schächte) maßgeblich.

Das Ausschussmitglied Karl-Ulrich Afflerbach bittet darum, das Arbeitsblatt DWA-A 118 zur Verfügung zu stellen.

Herr Dipl. Ing. Thomas Kochs sichert dies zu.

Das Arbeitsblatt wird jedoch nur den ordentlichen Mitgliedern dieses Ausschusses als Anlage zur Niederschrift beigefügt, da hierfür ein Lizenzgeld zu zahlen ist.

Der sachkundige Bürger Dr. Heinrich Kalthoff erkundigt sich, ob anhand der 150 betrachteten Starkniederschlagsereignisse aus den letzten 43 Jahren erkennbar ist, dass eine Häufung der Ereignisse in den letzten Jahren stattgefunden hat oder aber eine gleichmäßige Verteilung über den Erhebungszeitraum gegeben ist.

Das Ausschussmitglied Karl-Ulrich Afflerbach gibt zu bedenken, dass ein einziger Regenschreiber allenfalls eine Wetteränderung, nicht aber eine Klimaveränderung aufzeigen kann.

Dipl.-Ing. Thomas Kochs führt aus, dass für Viele aus der Erinnerung heraus eine Wetteränderung da ist. Diese ist jedoch anhand der erhobenen Daten nicht nachgewiesen. Solange dieser Nachweis nicht da ist, besteht keine Veranlassung für Veränderungen der bisherigen Vorgehensweise. Zurzeit wird dies heftigst in Fachbeiträgen diskutiert.

Das Ausschussmitglied Jochen Andretzky hakt nach, ob denn nun aus den Regenschreiberdaten Häufungen erkennbar sind oder nicht.

Herr Simon stellt daraufhin fest, dass keine Häufungen aus der Regenreihe Borschemich/Kelzenberg erkennbar sind.

Im weiteren Vortrag stellt Herr Simon dar, dass aufgrund der o. g. gesetzlichen Bestimmungen Schächte mit einer Überstauhäufigkeit von < 2 Jahren im GEP ausgewiesen werden müssten (82 Schächte). Diese wurden allerdings um die Anfangshaltungen, die rein programmtechnisch einen Überstau aufwiesen, sowie Bereiche in denen keinerlei Überstauereignisse bekannt sind (hierbei wurde auf Mitteilungen der Feuerwehr zurückgegriffen), reduziert. So bleiben schließlich 31 Schächte übrig. Hieraus ergeben sich vier Schwerpunktgebiete mit Sanierungsbedarf, für die jeweils verschiedene Sanierungsstrategien erarbeitet wurden. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass sich der hydraulische Sanierungsaufwand für die vier Schwerpunktgebiete in diesem Einzugsgebiet auf ca. 6 Mio. €/netto beläuft.

Das Ausschussmitglied Karl-Ulrich Afflerbach spricht an, dass das Gebiet Düppheide doch noch gar nicht so alt sei und im Mischsystem geplant war. Jetzt soll wieder ein Trennsystem kommen?

Dipl.-Ing. Thomas Kochs bejaht dies. Früher wurde vom Trennsystem zum Mischsystem umgeschwenkt, heutzutage wird wieder die Errichtung von Trennsystemen gefordert.

Der sachkundige Bürger Dr. Heinrich Kalthoff fragt nach, wer die Summen denn zahlt?

Dipl.- Ing. Thomas Kochs teilt hierzu mit, dass sowohl die bautechnischen, als auch die hydraulischen Sanierungen über die Gebühr finanziert werden. Er gibt auch zu Bedenken, dass in diesem Einzugsgebiet 63 Haltungen zu baulicher Sanierung zu betrachten waren, da das Gros bereits im Zuge der Sanierung Nordkanal 2008 abgearbeitet wurde. Dies sieht bei den anderen zwei Einzugsgebieten anders aus.

Daraufhin hakt der sachkundige Bürger Dr. Heinrich Kalthoff nach ob denn eine spürbare Gebührenerhöhung zu erwarten sei.

Dipl.-Ing. Thomas Kochs weist darauf hin, dass dies jeweils durch den Ausschuss zu entscheiden sein wird. Klares Ziel sei jedoch, eine moderate Erhöhung unter Zuhilfenahme der Rücklagen, welche schließlich für Anlagenerhaltung geschaffen worden sind.

Ausschussmitglied Erwin Roden fragt nach, ob es für den Sanierungsbereich Hochstraße/Nordstraße eine Koordinierung mit Maßnahmen des Kreises geben wird oder ggf. zweimal aufgemacht werden muss.

Dipl. Ing. Thomas Kochs macht deutlich, dass dies sicherlich eine Herausforderung darstellt, nach Freigabe des Abwasserbeseitigungskonzeptes durch die Bezirksregierung Düsseldorf aber sicherlich begonnen wird, Gespräche sowohl mit Straßenbaulasträgern als auch mit Versorgern zu führen und Abstimmungen zu erzielen und Synergieeffekte zu nutzen.

Beigeordneter Georg Onkelbach erinnert an die Maßnahme Hindenburgstraße. Hier hat die Kooperation auch funktioniert. In gleicher Weise wird man hier bestrebt sein. Der Rhein-Kreis Neuss will in Kleinenbroich im Jahr 2016 mit seinen Maßnahmen beginnen.

Der sachkundige Bürger Rainer Weber bittet um Mitteilung, ob eine Gleichwertigkeit der Inlinersanierung gegenüber der Sanierung in offener Bauweise gegeben ist oder ob eins besser ist als das Andere.

Hierzu stellt Herr Simon klar, dass ein neuer Kanal länger hält als ein Sanierter.

Der sachkundige Bürger Rainer Weber fragt weiter nach, ob denn die im Zeitungsartikel benannte Zahl von 38 Mio. € Mittelbedarf bis 2021 korrekt ist.

Dipl.-Ing. Thomas Kochs stellt fest, dass dem Abwasserbeseitigungskonzept (siehe TOP 5) zu entnehmen ist, dass sich diese Summe aus Neubau und Sanierung zusammensetzt, so dass die Gesamtsumme nicht statisch, sondern in sich variabel ist. Sicher ist jedoch, dass die aufgezeigten 3,75 Mio. €/a für Sanierungen benötigt werden. Welche Neuerschließungen städtebaulich umgesetzt werden, ist noch zu entscheiden.

Weiterhin erkundigt sich der sachkundige Bürger Rainer Weber, ob die benannten 16 Mio. € Rücklagen tatsächlich vorhanden sind.

Dipl.- Ing. Thomas Kochs verweist an dieser Stelle auf den Wirtschaftsprüfbericht, dem die Zahl zu entnehmen ist.

Der sachkundige Bürger Peter Josef Fels weist darauf hin, dass die Rücklagen im Bericht enthalten, faktisch jedoch anderweitig gebunden sind.

Beigeordneter Georg Onkelbach erklärt, dass dies sicher bilanztechnisch richtig ist. Eine Diskussion an dieser Stelle sei jedoch dafür nicht der richtige Zeitpunkt. Hier gehe es zunächst um die fachtechnischen Betrachtungen der Ergebnisse des GEP und nicht um den nächsten Wirtschaftsplan.

Der sachkundige Bürger Peter Josef Fels stimmt dieser Aussage zu. Er wollte lediglich klarstellen, dass diese Maßnahmen Geld kosten.

Das Ausschussmitglied Jochen Andretzky erkundigt sich, ob die Differenz zwischen den benannten Sanierungskosten für den Bereich Düppheide im GEP (3,45 Mio. €), sowie den im ABK benannten Kosten (2,6 Mio. €) durch die beantragte Förderung zustande kommt.

Hierzu stellt Dipl.-Ing. Thomas Kochs fest, dass einerseits die Förderung eine Rolle spielt, andererseits im ABK auch nur die reinen Baukosten ohne Baunebenkosten, z. B. Ingenieurleistungen, Bodengutachten etc. benannt wurden.

Der sachkundige Bürger Dr. Heinrich Kalthoff führt nochmals an, dass die Einleitungen in den Jüchener Bach ein Problem darstellen. Er fragt nach, ob denn ein Risikomanagement wie für den Bereich Trietbach hier von Nutzen sein könnte oder eher der Sache entgegensteht.

Dipl.-Ing. Thomas Kochs stellt dazu klar, dass der Erftverband Bergheim für den Jüchener Bach zuständig ist und die Steuerung dieses Managementprogramms landesweit erfolgt. Auf dieser Ebene wird demzufolge auch die Notwendigkeit festgelegt.

Abschließend fragt das Ausschussmitglied Jochen Andretzky nach, wie hoch denn die Gesamtkosten für die Sanierungen im Einzugsgebiet der KA Nordkanal sind, da kostenmäßig nur die großen Maßnahmen beziffert wurden.

Herr Simon erklärt, dass dies die 7,5 Mio. € sind, die im ABK beziffert wurden.

Der sachkundige Bürger Peter Josef Fels spricht an dieser Stelle seinen Dank an die Ersteller des GEP aus.

5. Abwasserbeseitigungskonzept 2015 der Stadt Korschenbroich gem. Landeswassergesetz (LWG) NRW hier: Beratung über die 6. Fortschreibung

Dipl.-Ing. Thomas Kochs erläutert kurz die Inhalte der 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) anhand des Übersichtsplanes. Er weist nochmals explizit auf die verschiedenen Gewässereinleitungen hin. So ist z.B. das Niederschlagswasser aus dem geplanten Baugebiet Korschenbroich-West gedrosselt in die Niers abzuleiten. Hierdurch wird auch dem Beschluss der Kreisgrundwasserkommission Rechnung getragen, der einer Versickerung in Korschenbroich in Gebieten, in denen der Grundwasserflurabstand zwischen 0 und 3 m liegt, untersagt.

Unter diversen Gesichtspunkten wurden für alle dem Abwasserbetrieb bekannten Erweiterungsflächen geprüft, ob und wie diese entwässerungstechnisch umsetzbar sind und welche Kosten voraussichtlich hierdurch verursacht werden. Dipl.-Ing. Thomas Kochs bittet zu beachten, dass diese Einschätzungen nur unter entwässerungstechnischen Gesichtspunkten getroffen wurden.

In der Priorisierung der Maßnahmen wurde ebenfalls bedacht, dass die Grundwasserstände zurzeit sehr niedrig sind. Die Maßnahmen in vom Grundwasser betroffenen Gebieten sind daher nach Möglichkeit kurzfristig umzusetzen, um unnötige Kosten wie Grundwasserhaltungen zu vermeiden. Mit den Straßenbaulasträgern, sowie den Versorgern wird ebenfalls eine Abstimmung erfolgen um ggf. Synergieeffekte zu nutzen.

Wann und ob aber die Erweiterungsflächen für die Erschließung freigegeben werden, ist in den jeweiligen Gremien zu entscheiden.

Der sachkundige Bürger Rainer Weber fragt nach, ob die Ableitung des Regenwassers aus dem Erweiterungsgebiet Korschenbroich-West ein Problem darstellt.

Hierzu erklärt Dipl.-Ing. Thomas Kochs, dass dies aus Sicht des Abwasserbetriebes nicht der Fall ist.

Weiter stellt der sachkundige Bürger Rainer Weber fest, dass die Erweiterungsfläche Raderbroicher Feld doch schwierig zu erschließen sein wird und sehr groß ist.

Dies wird von Dipl.-Ing. Thomas Kochs bestätigt. Zurzeit gibt es keinen Vorfluter. Das Regenwasser müsste entweder zur Niers oder zum Trietbach geleitet werden. Die Einleitung kann nur gedrosselt erfolgen und muss auf den natürlichen Abfluss abgestellt sein. Dieser liegt für Korschenbroich aufgrund der Flachlandstruktur nur bei max. 3-4 l/s ha.

Das Ausschussmitglied Jochen Andretzky gibt zu bedenken, dass die jährlichen Sanierungskosten über dem Abschreibungsvolumen liegen.

Dipl.-Ing. Thomas Kochs räumt ein, dass dies sicherlich ein Problem darstellt. Das ABK bildet aber zunächst die technische Notwendigkeit der Maßnahmen ab. Über die mögliche Finanzierung wird im jeweiligen Wirtschaftsplan zu entscheiden sein.

Das Ausschussmitglied Jochen Andretzky hakt nach, ob denn nun alles en bloc zu entscheiden ist oder ob es nochmal separate Beschlüsse gibt.

Hierzu erklärt Dipl.-Ing. Thomas Kochs, dass grundsätzlich alle Maßnahmen austauschbar sind (Baukastensystem).

Der sachkundige Bürger Rainer Weber fragt nach, ob mit der Freigabe des ABK auch die kurz-, mittel- und langfristigen Kosten freigegeben werden.

Dipl.-Ing. Thomas Kochs verneint dies. Es handelt sich hier zunächst um das Konzept das beschlossen wird. Er weist nochmals darauf hin, dass die Maßnahmen individuell, an das jährliche Erfordernis angepasst, durch den Wirtschaftsplan beschlossen werden.

Der sachkundige Bürger Rainer Weber hakt nach, ob dann jährlich mit 6,5 Mio. € zu rechnen sein wird.

Hierzu stellt das Ausschussmitglied Karl-Ulrich Afflerbach klar, dass es sich hierbei, ähnlich wie beim Regionalplan, lediglich um eine Absichtserklärung in die Zukunft handelt, da es nur ein Konzept darstellt.

Auch Beigeordneter Georg Onkelbach macht deutlich, dass es sich bei den Erweiterungsgebieten lediglich um eine Absichtserklärung handelt. Welche Gebiete tatsächlich realisiert werden, bleibt abzuwarten.

Das Ausschussmitglied Jochen Andretzky erkundigt sich, ob die Sanierungskosten gegenüber der 5. Fortschreibung des ABK gestiegen sind.

Dipl.-Ing. Thomas Kochs stimmt dem zu. Er erläutert aber weiter, dass bei jeder Fortschreibung andere Aufgaben und Probleme in den Blick rücken. So war dies z. B. bei der 4. Fortschreibung die entwässerungstechnische Erschließung der Außengebiete. Die rechtlichen Rahmenbedingungen haben diese Maßnahmen damals gefordert. Die gesamten Maßnahmen dieser Fortschreibung hatten eine Gebührenerhöhung um 15 % im ersten und nochmal 12 % im zweiten Jahr zur Folge.

In die Zukunft gerichtet führt Dipl.-Ing. Thomas Kochs an, dass die Verbände davon sprechen, dass für Gewässereinleitungen nicht nur Mengemessungen sondern auch Substanzmessungen gefordert werden könnten. Dies würde zu einem weiteren Kostenfaktor führen.

Der sachkundige Bürger Peter Josef Fels weist darauf hin, dass es sich bei den Sanierungen nicht nur um Herstellungs- sondern auch um Erhaltungskosten handelt, welche dann in die sofortige Abschreibung einfließen.

Das Ausschussmitglied Jochen Andretzky fragt nach, ob es möglich ist, den Anstieg der jährlichen Sanierungskosten zu beziffern.

Dipl.-Ing. Thomas Kochs teilt mit, dass dies so jetzt nicht möglich ist. Er sagt aber zu, dies nachzureichen.

Beschluss-Nr. IX/139	Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen
<p>Der Gemeinsame Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich „Städt. Abwasserbetrieb“ und „Stadtpflege“ empfiehlt dem Rat der Stadt Korschenbroich, die 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Korschenbroich zu genehmigen, den sich daraus ergebenden Erfordernissen der kurz-, mittel- und langfristigen Finanzierung zuzustimmen und das Abwasserbeseitigungskonzept als verbindlich zu erklären.</p>	

6. Vierteljahresbericht des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Wirtschaftsjahr 2014 hier: Unterrichtung über die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge sowie über die Ausführung des Vermögensplanes zum 31.12.2014

Der sachkundige Bürger Dr. Heinrich Kalthoff fragt nach, ob es sich bei den Ersatzbeschaffungen für die Fahrzeuge, hier explizit ein Elektrofahrzeug sowie einen Pritschenwagen, um zusätzliche Fahrzeuge oder reinen Ersatz handelt.

Dipl.-Ing. Thomas Kochs teilt hierzu mit, dass es reine Ersatzbeschaffungen für defekte Fahrzeuge waren und keine Mehranschaffungen.

Der sachkundige Bürger Dr. Heinrich Kalthoff hakt nach, ob denn ein Elektrofahrzeug, welches sicherlich relativ teuer in der Anschaffung war, trotzdem sinnvoll ist.

Hierzu stellt Dipl.-Ing. Thomas Kochs fest, dass man mit dem Fahrzeug sehr zufrieden ist. Anfänglich war man sicher skeptisch. Daher wurde das Fahrzeug zunächst mehrere Tage getestet.

Der sachkundige Bürger Dr. Heinrich Kalthoff bestätigt den Einsatz als sinnvoll. Zudem konnte er berichten, dass Elektrofahrzeuge auch vermehrt in der Landwirtschaft und bei den Landschaftsgärtnern eingesetzt werden.

Das Ausschussmitglied Jochen Andretzky erkundigt sich, ob die 0,- EUR Aufwendungen bei den Jüdischen Friedhöfen bedeutet, dass hier nichts gemacht wurde.

Dipl.-Ing. Thomas Kochs stellt fest, dass hier eine Landesförderung beantragt war. Da man diese jedoch bisher nicht erhalten hat, ist dieses Projekt nicht umgesetzt.

Beigeordneter Georg Onkelbach stellt dazu klar, dass selbstverständlich die regelmäßige Pflege, wie mit dem Landesverband abgestimmt, durchgeführt worden ist. Der Ansatz in der Haushaltsstelle stellt eine Extramaßnahme (Sicherung der Außenmauer) dar, für die eine Förderung beantragt wurde, da keine ausreichenden eigenen Mittel vorhanden sind. Der Eigenanteil ist aber schon mal eingeplant damit er zur Verfügung steht, wenn der Förderung zugestimmt wird.

Der sachkundige Bürger Dr. Heinrich Kalthoff erkundigt sich, warum die Kosten für den Dauerauftrag 66/1 zum letzten Jahr um nahezu 27 % gestiegen ist und ob dies richtig sein kann.

Hierzu führt Beigeordneter Onkelbach aus, dass zunächst eine Planung nach erwarteten Schwerpunkten erfolgt. Wird festgestellt, dass hier Verschiebungen erforderlich werden, so werden diese selbstverständlich vorgenommen. Das Gesamtbudget verändert sich aber hierdurch nicht.

Beschluss-Nr. VIII/1000.3	
----------------------------------	--

<p>Der Gemeinsame Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich "Städt. Abwasserbetrieb" und "Stadtpflege" nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Vierteljahresbericht 2014 des Eigenbetriebes Stadtpflege ohne besondere Beschlussfassung zur Kenntnis.</p>
--

7. Vierteljahresbericht des Städtischen Abwasserbetriebes Korschenbroich für das Wirtschaftsjahr 2014

hier: Unterrichtung über die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge sowie die Ausführung des Vermögensplanes zum 31.12.2014

Der sachkundige Bürger Peter Josef Fels erkundigt sich, warum unter Nr. 6 „Verlagerung Wankelstraße“ geschildert wird, dass hier dramatischer Handlungsbedarf besteht. Im Einzelnen bittet er um Aufklärung darüber, welche Schwierigkeiten insgesamt bestehen und ob dies zusätzlicher finanzieller Mittel bedarf.

Dipl.-Ing. Thomas Kochs teilt mit, dass hierzu beim nächsten TOP ausgeführt wird. Er weist aber darauf hin, dass hier im Vergleich zum letzten Vierteljahresbericht lediglich die letzten drei Zeilen zugefügt wurden.

In gleicher Sache fragt der sachkundige Bürger Rainer Weber nach, ob in den bisher verausgabten 3,6 Mio. € alles enthalten ist, auch die jüngsten Vergaben.

Beigeordneter Georg Onkelbach stellt hierzu fest, dass alle die Vergaben, die bis zum Stichtag 31.12.2014 erfolgt sind, in den Kosten enthalten sind.

Der sachkundige Bürger Peter Josef Fels erkundigt sich, warum der Abgang der Friedrich-Ebert-Straße 3 zwar im Jahr 2013 als Sonderabschreibung enthalten war, im Bericht für das Jahr 2014 jedoch fehlt.

Dipl.-Ing. Thomas Kochs sichert zu, dies mit Dipl.-Kauffrau Anja Jacob abzuklären.

Der sachkundige Bürger Dr. Heinrich Kalthoff kommt noch einmal auf den Punkt Verlagerung zurück und bringt seine Verwunderung zum Ausdruck, dass sich hier drückendes Wasser unter der Bodenplatte befinden soll. Die Grundwasserstände seien dort doch gar nicht so hoch.

Dipl.-Ing. Thomas Kochs stellt hierzu klar, dass es sich nicht um Grundwasser sondern um Schichtenwasser handelt. Die lehmigen Böden lassen das Wasser nicht versickern. Im nördlichen Stadtgebiet sieht dies anders aus. Dort sind vorwiegend sandige/kiesige Böden anzutreffen. Näheres wird in TOP 8 berichtet.

Beschluss-Nr. VIII/1001.3	
----------------------------------	--

<p>Der Gemeinsame Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich "Städt. Abwasserbetrieb" und "Stadtpflege" nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Vierteljahresbericht 2014 des Städtischen Abwasserbetriebes Korschenbroich ohne besondere Beschlussfassung zur Kenntnis.</p>
--

8. Sachstandsbericht Verlagerung Eigenbetriebe

Stadtverwaltungsrat Peter Baches berichtet als Projektkoordinator über den aktuellen Sachstand zur Verlagerung der Eigenbetriebe und spricht die folgenden Punkte an:

Für die Umbaumaßnahmen ist der größte Teil der Gewerke ausgeschrieben und beauftragt. Dazu gehören Abbruch- und kleinere Rohbauarbeiten, Trockenbauarbeiten/Türen, Fliesenarbeiten, Estricharbeiten, WC-Trennwände, Bodenbeläge und Malerarbeiten, sowie die Haustechnikgewerke Elektro, Heizung, Lüftung, Sanitär und Kanalanschluss.

Die Angebotsauswertungen ergaben, dass insgesamt die Angebotsendsummen innerhalb der bisherigen Kostenschätzung lagen. Da es sich um eine Baumaßnahme in einem bestehenden Gebäude handelt, haben sich inzwischen Nachträge beim größten Teil der Gewerke ergeben.

Der für den 01.12.2014 festgelegte Baubeginn wurde eingehalten.

Alle Gewerke, die bis jetzt begonnen werden sollten befinden sich im Rahmen des Bauzeitenplans. Die Haustechnikgewerke (Rohinstallation) sind weit fortgeschritten, vom Trockenbau sind das Ständerwerk und einige Wände fertig. Die Bodenplatte, die zur Leitungsverlegung geöffnet werden musste, ist wieder verschlossen.

Die Fertigstellung ist nach derzeitigem Stand im 2. Quartal 2015 vorgesehen.

Bei den Kanalarbeiten und bei der Verlegung von Leitungen in der Bodenplatte ist Oberflächenwasser in erheblicher Menge aufgetreten, das z. Zt. abgepumpt wird. Zur Behebung dieser Situation wurde ein Bodengutachter beauftragt, nach vertretbaren Lösungen zu suchen.

Der sachkundige Bürger Rainer Weber fragt nach, was denn in diesem Falle machbar ist und welche Kosten hierdurch verursacht werden.

Beigeordneter Georg Onkelbach erläutert, dass man zunächst zwischen den zwei Bereichen Wankelstraße 21 (Bürogebäude) sowie dem Hallentrakt unterscheiden muss. Beim Bürogebäude besteht das Problem, dass das drückende Wasser über die Lichtschächte in den Keller eindringt und hier Schaden angerichtet hat. Für die Halle ist bei der Wahl des Fußbodens drauf zu achten, dass dieser für solche auftretende Feuchtigkeit ausgelegt ist. Das Vorkommen von Schichtenwasser in der Gegend ist schließlich nichts Unbekanntes.

Dipl.-Ing. Thomas Kochs führt an dieser Stelle anhand einer Powerpoint-Präsentation aus, welche Problematiken im Zuge der Umbauarbeiten aufgetreten sind, die im Vorfeld nicht bekannt waren. Die Präsentation ist dieser Niederschrift ebenfalls als Anlage beigefügt.

Im Besonderen geht Dipl.-Ing. Thomas Kochs auf das Problem Schichtenwasser ein. Im Bereich der Bodenplatte muss das Wasser abgepumpt werden, um einen größeren Schaden zu vermeiden. Im Außenbereich mussten Flutboxen aufgestellt werden, da das Abpumpen mittels Vakuumanlage, wie bei kiesigen/sandigen Böden üblich, in diesem Fall nicht möglich war. Durch die Nässe im Boden wird dieser instabil, so dass ein Verbau für die Arbeiten an der Entwässerungsanlage trotz geringer Tiefe erforderlich macht.

Einen Lösungsansatz hat Dipl.-Ing. Thomas Kochs bereits mit den zwei beauftragten Büros erarbeitet. Dieser sieht vor, rund um die Halle zunächst eine Rohrstangendrainage zu verlegen. Des Weiteren müsste das Fundament in Abschnitte freigelegt werden und durch Bitumenanstrich abgedichtet werden. Da die Bodenplatte der Halle direkt auf gewachsenen Boden errichtet wurde, besteht hier keine Möglichkeit, nachträglich Änderungen vorzunehmen. Abschließend müsste das Gefälle der befestigten Hofoberfläche von der Halle weg verändert und das Oberflächenwasser mittels Kanal entsorgt werden. Um mögliche weitere (kostengünstigere) Alternativen zu finden bzw. den vorhandenen Vorschlag zu optimieren, wurde ein Bodengutachter eingeschaltet.

Abschließend weist Dipl.-Ing. Thomas Kochs darauf hin, dass es Allen klar sein muss, dass das jetzige Budget nicht ausreicht.

Der sachkundige Bürger Peter Josef Fels spricht zunächst seinen Dank gegenüber Dipl.-Ing. Thomas Kochs für die Präsentation aus, die doch sehr anschaulich die problematische Situation verdeutlicht.

Des Weiteren fragt er an, was denn der Neubau einer Halle kosten würde. Das Wasser unterhalb der Bodenplatte wird man aus seiner Sicht nicht wegbekommen. Sicherlich sei der Erhalt der Halle wünschenswert, aber es müsse auch geschaut werden, ob dies finanziell haltbar ist. Die Halle ist schließlich aus den 90er Jahren und der Abschreibungszeitraum für Hallen liegt nach seiner Einschätzung bei 30 Jahren.

Ebenso bittet er doch zu klären, ob aufgrund der vielen „Entdeckungen“, die bis jetzt gemacht wurden, nicht ein Rechtsanwalt eingeschaltet werden kann, der prüft, ob es einen Regressanspruch aufgrund versteckter Mängel gegenüber dem Makler gibt.

Der sachkundige Bürger Dr. Heinrich Kalthoff sieht das Problem nicht in der Halle an sich, sondern im Wasser. Da aufsitzendes Grundwasser am Niederrhein aber nichts Seltenes ist, müsse es Lösungen geben, die seien aber teuer.

Dipl. Ing. Thomas Kochs verweist hier nochmal auf den vorgestellten ersten Lösungsansatz. Eine Ableitung des Niederschlagswassers in den Kanal ist ohne Pumpen möglich, da der Kanal in der Straße tief liegt. Im speziellen weist er darauf hin, dass die neu zu bauende Drainage 50 cm von der Halle weg verlegt werden soll. Diese Drainage dient jedoch einzig und allein dem Schutz des Gebäudes und ist für die Freiflächenentwässerung nicht nutzbar.

Das Ausschussmitglied Jochen Andretzky zeigt sich verwundert, dass das Wasser überraschend vorgefunden wurde, obgleich dies in dieser Gegend doch bekannt ist. Das Wasser kommt doch auch nicht alleine vom Grundstück. Er fragt nach, ob es denn schon eine Kostenschätzung für die vorgestellte Lösung gibt. Des Weiteren erkundigt er sich, ob denn die angesprochenen Nachträge bereits im Jahresbericht enthalten sind.

Beigeordneter Georg Onkelbach teilt zunächst mit, dass die Nachträge nicht im Jahresbericht enthalten sind. Dennoch liegen sie zurzeit im Budget. Ggf. wird versucht sie mit anderen Maßnahmen zu kompensieren. Bezüglich des Wassers erklärt er, dass das Vorkommen an sich bekannt, das Ausmaß aber nicht absehbar war.

Hierzu bringt Ausschussmitglied Karl-Ulrich Afflerbach an, dass die Ausschussmitglieder bei der Vorstellung des Gebäudes sowie der Halle dabei waren. Man kommt einfach nicht darauf, dass es Probleme geben könnte, zumal keine Beschwerden aus der Gegend bekannt sind. Man kann also nicht sagen, dass hier etwas versäumt worden wäre, sondern vielmehr hat man hier einfach Pech gehabt.

Der Sachkundige Bürger Rainer Weber macht drauf aufmerksam, dass Dipl.-Ing. Thomas Kochs damals vor dem Kauf gewarnt hat. An den Beigeordneten Georg Onkelbach richtet er ebenfalls die Bitte, an den Eigentümer bzgl. Regressforderungen heranzutreten.

Niederschrift/ Öffentlicher Teil

2. Sitzung des Gemeinsamen Betriebsausschusses vom 29.01.2015

Seite 15 von 16

Hierzu teilt Beigeordneter Georg Onkelbach mit, dass diese Frage rechtlich geklärt wird.

Das Ausschussmitglied Jochen Andretzky erinnert nochmals an seine Frage hinsichtlich der zu erwartenden Kosten.

Beigeordneter Georg Onkelbach führt aus, dass diese Kosten schwer zu beziffern sind, man jedoch mit 300.000,-- bis 400.000,-- € rechnet.

Dipl.-Ing. Thomas Kochs stimmt dieser Größenordnung zu, auch wenn zurzeit noch nach möglichen Alternativen gesucht wird.

Das Ausschussmitglied Erwin Roden erkundigt sich, ob diese Kosten denn noch über das Budget von 3,75 Mio. € abgedeckt sind.

Hierzu teilt Beigeordneter Georg Onkelbach mit, dass zum Stichtag 31.12.2014 noch 66.000 € Budget vorhanden ist. Hiervon müssen die vorliegenden Nachträge noch abgezogen werden. Somit ist die Finanzierung über das Budget nicht gedeckt.

Der sachkundige Bürger Peter Josef Fels fragt nach, ob vor dem Kauf eine Beschreibung und/oder ein Wertgutachten vorlagen.

Beigeordneter Georg Onkelbach führt aus, dass ein Wertgutachten nicht vorgelegen hat, eine Beschreibung aber vorhanden war.

Das Ausschussmitglied Jochen Andretzky erkundigt sich, ob man den Schaden überhaupt bemerkt hätte, wenn man die Bodenplatte nicht geöffnet hätte.

Dipl.-Ing. Thomas Kochs führt hierzu aus, dass am Verwaltungsgebäude ja auch Wasser eingedrungen ist und zu Schimmelbildung geführt hat. Ebenso war es an den Wänden der Sozialräume an der Halle sichtbar, dies alles schon vor Öffnung der Bodenplatte.

Daraufhin bringt Ausschussmitglied Jochen Andretzky seine Verwunderung darüber zum Ausdruck, dass die Halle schon seit 20 Jahren steht und bis dato kein Schimmel aufgetreten ist, sondern erst jetzt.

Beigeordneter Georg Onkelbach bringt vor, dass bei der Besichtigung der Anlagen hiervon nicht zu sehen war. Die Frage ist, ob der Eigentümer darüber Bescheid wusste.

Dipl.-Ing. Thomas Kochs wirft ein, dass die Wände zum Zeitpunkt der Besichtigung frisch gestrichen waren.

Hierzu erwidert Beigeordneter Georg Onkelbach, dass die Außenfassade jetzt auch befallen ist. Dies war damals auch nicht da und die Außenseite ist nicht behandelt worden.

Der sachkundige Bürger Peter Josef Fels bittet ebenfalls darum, Verhandlungen anzustreben um eine nachträgliche Preisminderung zu erzielen. Des Weiteren stellt sich für ihn die Frage, wie denn nun zu verbleiben ist. Ob die Verwaltung zeitnah das Konzept zur Behandlung der Problematik erarbeiten könnte, dies mit einer belastbaren Kostenschätzung, und dem Betriebsausschuss zur Entscheidung vorlegen könnte. Im Interesse des Gesamtprojektes müsse dies doch sicherlich leistbar sein.

Beigeordneter Georg Onkelbach skizziert daraufhin den möglichen Ablauf so: Zunächst muss der Bodengutachter eine tendenzielle Aussage machen, worauf aufbauend ein Lösungskonzept erarbeitet wird. Dieses wird mit Kosten versehen und umgehend dem

Ausschuss vorgelegt. Diesbezüglich könnte, wenn nötig, die nächste Ausschusssitzung vorgezogen werden.

An dieser Stelle bittet Dipl.-Ing. Thomas Kochs alle Anwesenden, die Interesse daran haben sich die Problematik vor Ort anzusehen, dies in naher Zukunft zu tun, da man nicht weiß, wie sich die Situation verändert. Ebenso bittet er die Ausschussmitglieder zu beachten, egal um welchen Kostenrahmen es sich hier zu entscheiden sein wird, dass unter den Vermögensplannummern 4 und 5 noch Gelder zur Verfügung stehen.

Der sachkundige Bürger Dr. Heinrich Kalthoff erkundigt sich nochmals, ob das Wasserproblem in Glehn denn nun bekannt sei.

Dipl.-Ing. Thomas Kochs erklärt hierzu, dass selbst die ausführende Firma Hermens im Gewerbegebiet Glehner Heide bei ihrem Neubau mit dem Problem zu kämpfen hatte.

9. Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

10. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Es liegen keine Anfragen von Ausschussmitgliedern vor.

Zum Ende des öffentlichen Teils tritt der sachkundige Bürger Werner Grünter, der zunächst im Bürgerbereich Platz genommen hatte, vor und bittet beim nichtöffentlichen Teil zugegen bleiben zu dürfen, da er ja sachkundiger Bürger sei.

Laut eigener Aussage sei er jedoch noch nicht vereidigt. Die Ausschussmitglieder stimmen daraufhin einer nachträglichen Vereidigung zu.

Der sachkundige Bürger Werner Grünter wird somit vom Ausschussvorsitzenden Gerd Krappa gemäß § 58 Abs. 2 GO NW in Verbindung mit § 67 Abs. 3 GO NW eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet.

Die nachträgliche Verpflichtungsermächtigung ist der Urschrift dieser Niederschrift ebenfalls unter Anlage 1 (eine nachträgliche Verpflichtungsermächtigung) und wesentlicher Bestandteil beigefügt.